

Dokument (DO)	
Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	Rev. 5

# Bedienungsanweisung Hamm-Heessen

## Verteiler

### zuzustellen:

- Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landeseisenbahnverwaltung Nordrhein-Westfalen beim EBA, Ast Essen
- Eisenbahnbetriebsleiter des **EVU** eurobahn GmbH & Co. KG
- Stv. Eisenbahnbetriebsleiter des **EVU** eurobahn GmbH & Co. KG
- Örtlicher Betriebsleiter des **EVU** eurobahn GmbH & Co. KG
- DB Netz AG, Niederlassung West, Duisburg
- DB Netz, Niederlassung West, Betriebsstandort Hamm
- DB Energie, ZES West, Köln
- Übergangsbahnhof Serviceeinrichtung Eurobahn (eurobahn GmbH & Co. KG) / DB-Netz AG (Fdl Stw Hro; über DB-Netz AG)
- Leitstelle eurobahn GmbH & Co. KG (eurobahn GmbH & Co. KG)

### zuzuteilen:

- den im Triebfahrzeugführerdienst eingesetzten Mitarbeitern
- allen rangierberechtigten Werkstattmitarbeitern der Serviceeinrichtung Hamm-Heessen

### zugänglich zu machen:

- allen übrigen Betriebsbediensteten der zugangsberechtigten EVU

## Berichtigungen

Nr.	Datum	Änderung	Autor
-----	-------	----------	-------

Dokument (DO)	
Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	Rev. 5

1	20.02.2023	Gleis 5 Bezeichnung Tankgleis entfernt (2.2), kurzzeitiges Abstellen Gleis 12.1 angepasst (3.2.7), Genehmigungen der Ausnahmen der Zuglänge angepasst (3.2.5)	Bien, Philipp (ÖBL)

## 1 Allgemeines

### 1.1 Lage im Netz

Der Anschluss Serviceeinrichtung Hamm-Heessen der eurobahn GmbH & Co. KG ist in Höhe km 173,4 im Bf Heessen der Strecke 170 (VzG-Nr. 2990) Minden (Westf) Gbf – Hamm Rbf (G-Bahn) an die Infrastruktur der DB Netz AG angeschlossen.

Die Grenze der Schieneninfrastrukturen liegt am Ende der Zuführungsweiche 796 in Richtung Weiche Gleis 10 auf Höhe des km 173,380.

### 1.2 Eisenbahninfrastrukturbetreiber

Die Eisenbahninfrastruktur des Anschluss Serviceeinrichtung Hamm-Heessen wird vom Eisenbahnverkehrsunternehmen eurobahn GmbH & Co. KG, Immermannstr. 65b, 40210 Düsseldorf betrieben.

### 1.3 Für den Bahnbetrieb zuständige Stelle

Für den Bahnbetrieb zuständige Stelle ist der

Eisenbahnbetriebsleiter  
Unionstraße 3  
59067 Hamm  
☎ Tel. 02381-9694-200

## 2 Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur der Serviceeinrichtung

### 2.1 Anschluss an DB Infrastruktur

Die Verbindung der Infrastrukturen erfolgt über die Weiche 796. Der Flankenschutz wird durch die Gleissperre Gs 798 und das Lichtsperrsignal Ls 279 gewährleistet.

#### Gleisanlagen der Serviceeinrichtung

Hinter der Anschlussweiche 796 erfolgt die Zufahrt in die Serviceeinrichtung über das Verbindungsgleis 10 und die Weiche 2. Daran schließen sich das Aufstellgleis 12 und das Ausziehgleis 13 an. Weiter besteht eine Umfahrungsmöglichkeit über das Gleis 11 und die Weichen 1 und 3.

In südwestlicher Richtung sind hieran über die Weichen 4-7 die Gleise 1 (Außenwaschanlage) sowie 2-5 (Werkstattgleise) der Instandhaltungseinrichtung angeschlossen.

Weitere Einzelheiten können dem Lageplan in Anlage 1 entnommen werden.

## 2.1 Weichen

Folgende Weichen sind im Bereich der Serviceeinrichtung Hamm-Heessen vorhanden:

Bezeichnung	Bauform	Bemerkung
W 796	EW 54-190-1:7,5 (B) I	nur nachrichtlich, Weiche gehört zur Infrastruktur DB Netz
W 1	EW 49-190-1:9 (H) r	keine Grundstellung
W 2	EW 49-190-1:9 (H) I	keine Grundstellung
W 3	EW 49-190-1:9 (H) I	keine Grundstellung
W 4	EW 49-190-1:9 (H) r	keine Grundstellung
W 5	EW 49-190-1:9 (H) I	keine Grundstellung
W 6	EW 49-190-1:9 (H) I	keine Grundstellung
W 7	EW 49-190-1:9 (H) I	keine Grundstellung

Alle Weichen innerhalb der Serviceeinrichtung Hamm-Heessen sind ortsgestellte Handweichen, die mit gelb markierten Hebelgewichten versehen sind.

Die Weiche 796 wird elektrisch fernbedient vom Stellwerk Hro.

## 2.2 Gleise

Folgende Gleise sind im Bereich der Serviceeinrichtung Hamm-Heessen vorhanden:

Gleis-Nr.	Nutzlänge	Bemerkungen
1	96 m (Halle) + 187 m	Waschgleis
2	91 m (Halle) + 89 m	Werkstattgleis
3	91 m (Halle) + 88 m	Werkstattgleis
4	91 m (Halle) + 95 m	Werkstattgleis
5	91 m (Halle) + 95 m	Werkstattgleis (Messgleis)
10	113 m	Verbindungsgleis
11	192 m	Umfahrungsgleis
12	165 m	Aufstellgleis
13	107 m	Ausziehgleis

Der Mindestradius in der Gleisanlage beträgt 190 m.

## 2.3 Gleisabschlüsse

Die Gleise 1 (in der Waschhalle) und 13 sind mit einem Bremsprellbock abgeschlossen.

Die Gleise 2 bis 5 besitzen klappbare Gleisknaggen als Gleisabschlüsse.

## 2.4 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Im Bereich der Serviceeinrichtung sind sich keine signaltechnischen Einrichtungen vorhanden.

Die Zufahrt zur Infrastruktur der DB Netz AG im Bf Heessen wird durch ein niedriges Lichtsperrsignal Ls 279 am Gleis 10 abgesichert. Als Flankenschutz ist zusätzlich die Gleissperre Gs 798 montiert. Ls 279 und Gs 798 werden ebenso wie die Weiche 796 vom Stellwerk Hro ferngestellt.

## 2.7 Anlagen der Oberleitung

### Allgemeines

Die Gleise 10, 11, 12 und 13 sowie in Teilen die Gleise 1 und 5 der Serviceeinrichtung sind mit Oberleitung überspannt.

Die Gleise unmittelbar vor und in der Wartungshalle sind aus UVV-Gründen nicht mit Oberleitung versehen.

Die Fahrleitung entspricht der Regelbauart Re 100 der Deutschen Bahn AG. Sie ist an Einzelmasten mit Rohrschwenkauslegern aufgehängt.

Der spannungsführende Teil der Oberleitung der Gleise 2- 5 endet an der Spitze der Weiche 6, so dass noch ein Vorziehen eines elektrischen Fahrzeuges mit eigener Kraft aus den Gleisen 11 und 12 über die Spitze der Weiche 3 hinaus möglich ist. Der spannungsführende Teil der Oberleitung in Gleis 1 endet ca. 75 m vor dem Hallentor.

Das Ende der überspannten Gleisabschnitte ist gemäß Ril 301 durch Signale EI 6 gekennzeichnet.

### Technische Parameter der Oberleitungsanlage

Nennspannung	15 kV
Nennfrequenz	16,7 Hz
Regelbauart	Re 100
Fahrdraht	Ri 100
Tragseil	Bz II 50
Regelfahrdrahthöhe	5,50 m
Regelsystemhöhe	1,40 m
Längsspannweite	max. 80 m
Nachspannlänge	max. 2 x 750 m

### Schaltung

Die Oberleitungsanlage im Bereich der Serviceeinrichtung besteht aus der Schaltgruppe 308. Die Versorgung erfolgt durch Einspeisung der Fahrleitungsspannung über den fernbetätigten Schalter X 308 unmittelbar aus dem Netz der DB AG. Der Schalter X 308 befindet sich am Mast 23.

Die Schaltgruppe 308 ist in Höhe der Infrastrukturgrenze durch einen Streckentrenner von den übrigen Schaltgruppen im Bf Heessen getrennt.

Die Bedienung des Schalters X 308 erfolgt durch die ZES West, Köln.

## 2.8 Dienstwege

### Allgemeines

Grundsätzlich sind in der Serviceeinrichtung die vorhandenen Dienstwege zu nutzen.

Das Bewegen und der Aufenthalt im Gleisbereich ist auf das betrieblich notwendige Maß zu reduzieren.

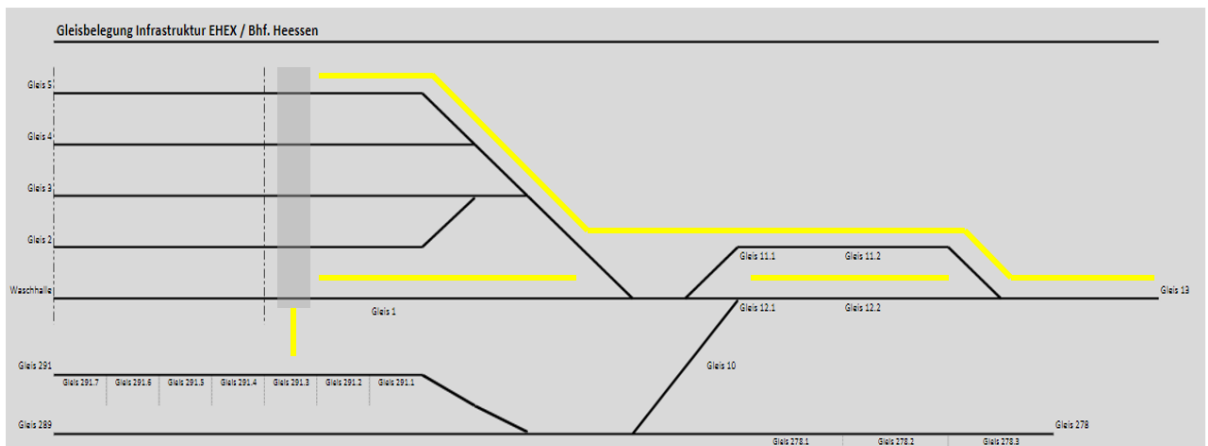
#### a) Dienstweg zwischen Halle und den Gleisen 11, 12 und 13

Der Dienstweg von der Halle zu den Gleisen 11, 12 und 13 verläuft entlang der Gleise 5 und 11 bis zum Gleisabschluss am Ende von Gleis 13.

Um zu Gleis 12 zu gelangen ist Gleis 11 an geeigneter Stelle rechtwinklig zu queren.

#### b) Dienstweg zwischen Halle und den Gleisen 291 und 289 im Bahnhof Heessen

Der Dienstweg von der Halle zu den Gleisen 291 und 289 verläuft in Fortführung des Gleisüberwegs vor den Hallen direkt auf das DB-Gelände.





Dokument (DO)	
Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	Rev. 5

## Mängel an Dienstwegen

Mängel an Dienstwegen (u.a. Vegetation) sind unverzüglich der Rangierleitung zu übermitteln.

## 3 Betriebliche Regelungen

### 3.1 Betriebsverfahren

Für den Betrieb auf der Eisenbahninfrastruktur der Serviceeinrichtung Hamm-Heessen der eurobahn GmbH & Co. KG kommt die Richtlinie 408 (Fahrdienstvorschrift) der DB Netz AG in Verbindung mit der Richtlinie 301 (Signalbuch) zur Anwendung, soweit die dortigen Regelungen zutreffend sind.

Innerhalb der Infrastruktur der Serviceeinrichtung finden Fahrzeugbewegungen als Rangierfahrten gemäß Richtlinie 408.48 statt.

Ein- und Ausfahrten aus der Infrastruktur der Serviceeinrichtung finden ebenfalls ausschließlich als Rangierfahrten statt.

### 3.2 Durchführung von Rangierfahrten

#### 3.2.1 Rangierleitung

Die Rangierleitung innerhalb der Serviceeinrichtung obliegt dem diensthabenden Teamleiter in der Werkstatt Heessen.

Dieser hat bei Arbeitsaufnahme sicherzustellen, dass die Rufnummer der Werkstattdisposition (Tel. 0 23 81/ 96 94 - 300) auf seinem Mobiltelefon eingerichtet ist.

Außerhalb der Besetzungszeiten der Werkstatt ist die Rufnummer auf die Leitstelle Disposition West umzuleiten.

#### 3.2.2 Durchführung der Rangierfahrten

Grundsätzlich bedarf jede Rangierfahrt auf dem Gelände der Serviceeinrichtung der Zustimmung durch die Rangierleitung unter der Rufnummer

**☎ Tel. 0 23 81/ 96 94 - 300**

- 1) Für den Fall, dass nur ein rangierender Mitarbeiter auf dem Gelände der Serviceeinrichtung mit Triebfahrzeugen oder Rangiergeräten Rangierbewegungen durchführen soll, erlaubt die Rangierleitung die Rangierfahrten auf Anfrage.

Wird der Anfrage zugestimmt, ist die Zustimmung durch den Anfragenden inhaltlich zu wiederholen.

Anfragen zur Einfahrt von Rangierfahrten aus dem Bahnhof Heessen sind bis zum Widerruf der Rangiererlaubnis zu verweigern.

Die Beendigung des Rangierens muss der Rangierleitung mitgeteilt werden, sofern diese sich vom Geschehen nicht augenscheinlich überzeugen kann.

Die Anfrage und Erlaubnis wird sowohl für Rangierfahrten nur innerhalb der Serviceeinrichtungen als auch für Ein- und Ausfahrten gestellt und erteilt.

- 2) Sollen auf dem Gelände gleichzeitig zwei Rangierfahrten stattfinden, bedarf jede einzelne Fahrt der Abstimmung untereinander.

Nach Anfrage erteilt die Rangierleitung für diesen Fall die Rangiererlaubnis mit Einschränkung und Nennung des vollständigen der weiteren beteiligten Mitarbeiter.

Die Zustimmung ist durch den Anfragenden zu wiederholen. Jeder bedient dabei die Weichen für seinen Rangierweg selbst. Das Umstellen von Weichen im Rangierweg einer anderen Rangierbewegung ist bis Meldung über die Beendigung der Rangierfahrt verboten.

Obliegt die Rangierleitung der Leitstelle (Disposition West), darf grundsätzlich nur eine Rangierbewegung zur gleichen Zeit auf dem Gelände stattfinden.

### **3.2.3 Einfahrt in den Anschluss**

Die Zufahrt endet im Bf Heessen in Gleis 289 oder 291. Von dort erfolgt die Einfahrt als Rangierfahrt in den Anschluss.

Vor Anfrage zur Zustimmung durch den Fahrdienstleiter Hamm Hro ist die Rangierleitung der Serviceeinrichtung für die Erteilung der Rangiererlaubnis anzufragen.

Erst nach erteilter Rangiererlaubnis nach Punkt 3.3 (1/2) ist die Zustimmung durch den Fahrdienstleiter einzuholen.

Vom Zugpersonal ist die Zustimmung vom Fahrdienstleiter Heessen Stw Hro einzuholen.

Die Zustimmung erfolgt durch Signal Sh 1 an den Lichtsperrsignalen Ls 291<sup>II</sup> oder Ls 289<sup>II</sup> und dem dazugehörigen Gruppenausfahrtsignal N 283.

Die Zustimmung des Fdl Hro gilt nur bis zur Infrastrukturanschlussgrenze der DB Netz AG. Die Weiterfahrt im Anschluss wird dabei betrieblich als Ortsrangierbereich behandelt. Ein Weichenwärter ist nicht vorhanden. Es obliegt dem Triebfahrzeugführer, den Fahrweg gemäß den Regelungen der Ril 408.48 zu beobachten und jederzeit anhalten zu können.

In die Serviceeinrichtung einfahrende Rangierfahrten fahren grundsätzlich maximal bis zur in Gleis 12 aufgestellten Orientierungstafel.

### 3.2.4 Ausfahrt aus dem Anschluss

Fahrzeuge, die aus dem Anschluss auf die Infrastruktur DB Netz übergehen sollen, stellen sich in Gleis 12 auf.

Vor Anfrage zur Zustimmung durch den Fahrdienstleiter Hamm Hro ist die Rangierleitung der Serviceeinrichtung für die Erteilung der Rangiererlaubnis anzufragen. Erst nach erteilter Rangiererlaubnis nach Punkt 3.3 (1/2) ist die Zustimmung durch den Fahrdienstleiter einzuholen.

Dort erfolgt bereits die Zugvorbereitung nach Ril 408.2321 Abschnitt 2 für die nächste Zugfahrt und Herstellung der Fahrbereitschaft nach Ril 408.4811 Abschnitt 2, Abs. 1 für die Rangierfahrt in den Bf Heessen.

Das Zugpersonal des betreffenden Fahrzeuges meldet sich in Gleis 12 stehend beim Fdl Hro mit der betreffenden Zugnummer an. Nach Erhalt der Zustimmung erfolgt die Fahrt über Weiche 2 in Gleis 10 und dort, nach Vorliegen der Zustimmung am niedrigen Lichtsperrsignal Ls 279 weiter nach Gleis 289 oder 291.

Vor dem Erhalt der Zustimmung vom Fdl Hro sind das Gleis 10 und die Weiche 2 von Fahrzeugen freizuhalten.

Die Rangierfahrt endet in den Gleisen 289 oder 291.

\*

### 3.2.5 Zulässige Geschwindigkeiten und maximale Zuglänge

Im Anschluss Serviceeinrichtung Hamm-Heessen beträgt die zulässige Geschwindigkeit höchstens 10 km/h. Ausgenommen hiervon ist die Einfahrt in die Werkstatthalle (siehe 3.1.7)

Die maximal zulässige Zuglänge für die Rangierabteilungen beträgt **95 m**.

Eine größere Länge ist nur für den Fall der Zu- und Abführung von Schadfahrzeugen zulässig und muss über eine Bestätigung per E-Mail an alle Beteiligten durch die Rangierleitung zugestimmt werden. Vor Zustimmung muss sichergestellt sein, dass Gleis 12 frei von Fahrzeugen ist.

In diesen Fällen beträgt die zulässige Gesamtlänge **185 m**.

Ausnahmen darüber hinaus sind durch die Eisenbahnbetriebsleitung der eurobahn GmbH & Co. KG zu genehmigen.

### 3.2.6 Einfahrt in die Werkstatthalle

Die Einfahrt in die Werkstatthalle ist nur mit Schrittgeschwindigkeit gestattet. Vor Einfahrt hat der Eisenbahnfahrzeugführer die Zustimmung des Werkstattpersonals einzuholen. Diese Zustimmung kann entfallen, wenn bei der Einfahrt die Spitze der Rangierfahrt durch entsprechend eingewiesenes Werkstattpersonal besetzt wird.

Die Einfahrt elektrischer Triebfahrzeuge mit eigener Kraft ist wegen der fehlenden Fahrleitung nicht möglich.

Die Einfahrt in die Werkstattgleise 2 – 5 ist nur zulässig, wenn die klappbaren Gleisabschlüsse (sog „Gleisknaggen“) aufgelegt sind.

### 3.2.7 Abstellpositionen, Abstellverbote und maßgebliche Neigung

In der Serviceeinrichtung Heessen können folgende Abstellpositionen zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden:

Positionen	Nutzlänge	Bemerkungen
1	95 m	zwischen W4 und Signal EI6
11.1	95 m	
11.2	95 m	
12.2	60 m	nur geeignet für Fahrzeuge ET 8
13	105 m	

Im Gleisabschnitt 12.1 dürfen Fahrzeuge zum Zweck der Herstellung der Fahrbereitschaft und der Zugvorbereitung vor Verlassen der Serviceeinrichtung und sowie es zum Rangieren von Fahrzeugen aus anderen Gleisen erforderlich ist, vorübergehend kurzzeitig abgestellt werden.

Auf Gleis 10 dürfen grundsätzlich keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Beim vorübergehenden Abstellen von Fahrzeugen auf den Gleisen 1 bis 5 vor der Wartungshalle ist darauf zu achten, dass die Isolierstöße nicht dauerhaft durch das betreffende Fahrzeug überbrückt werden. Die Isolierstöße befinden sich etwa in Höhe der letzten Oberleitungsmasten in Gleis 1 (Mast Nr. 27) und auf den Gleisen 2 bis 5 in Höhe Mast Nr. 24, ihre Lage ist durch Signal Ra 13 gekennzeichnet.

Die maßgebliche Neigung beträgt auf allen Gleisen mit Ausnahme von Gleis 10 Null ‰ (1:∞), Gleis 10 besitzt eine Neigung von 5,2 ‰ (1:192) in Richtung Gleis 12.

**Abstellverbot: Das Abstellen von Fahrzeugen auf Weichen ist grundsätzlich verboten. Auch bei Fahrtrichtungswechseln sind gemäß 3.15 alle Weichen freizufahren.**

### 3.9. Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Die Sicherung abgestellter Fahrzeuge erfolgt nach den Regelungen der Ril 408.4831. Hemmschuhe zum Festlegen von Fahrzeugen befinden sich in der Werkstatthalle.

### 3.10. Bremsen

Zu bewegende Fahrzeuge sind grundsätzlich an die Hauptluftleitung anzuschließen, alle brauchbaren Bremsen sind einzuschalten.

Bei Verwendung eines Rangiergerätes gilt dieser Abschnitt nicht (siehe Abschnitt 3.12th below).

### 3.11. Bedienen der Bremse/ Einfahrt in die Wartungshalle

Elektrische Fahrzeuge werden grundsätzlich mit Rangierlok oder Rangiergerät in die Halle geschoben oder gezogen.

Bei der Einfahrt in die Wartungshalle gilt, dass grundsätzlich, wenn sich das besetzte Triebfahrzeug nicht an der Spitze der Rangierfahrt befindet, die Druckluftbremse von der Spitze bedienbar sein muss.

Bei Verwendung eines Rangiergerätes gilt dieser Abschnitt nicht (siehe Abschnitt 3.12th below).

Bei geschobenen Wagengruppen mit UIC-Schraubenkupplung ist bei der Einfahrt in die Halle ein Luftbremskopf gemäß Ril 408.0831, Abschnitt 3 zu verwenden.

Bei Verwendung eines Rangiergerätes gilt dieser Abschnitt nicht (siehe Abschnitt 3.12th below).

### 3.12. Rangiergerät

Beim Einsatz von Rangiergeräten ist die Druckluftbremse der mit dem Rangiergerät gekuppelten Fahrzeuge i.d.R. nicht bedienbar. Abschnitt 3.10th & 3.11th (siehe above) gelten dann nicht.

Für geschobene und gezogene Fahrten außerhalb der Halle soll bei Spitzenbesetzung möglichst der Führerstand genutzt werden. Dabei muss die Bedienung der Funkfernsteuerung des Rangiergeräts im Stehen erfolgen.

Bei Ein- und Ausfahrt in die Halle muss der Bediener des Rangiergeräts zur Fahrwegbeobachtung neben der Spitze der Fahrzeugbewegung hergehen und von dort aus die Bremse des Rangiergeräts jederzeit bedienen können.

Zu Beginn der Rangierfahrt ist mit dem Rangiergerät grundsätzlich ein Warnton abzugeben.

Zudem müssen Mitarbeiter in der Halle ggf durch Zuruf gewarnt werden.

Ein Rangiergerät darf den Anschluss nicht verlassen.

Nach Nutzung des Rangiergeräts ist dieses wieder an den vorgesehenen Abstellplatz im Bereich der Halle abzustellen. Ein Abstellen des Rangiergeräts im Bereich der Gleise 11, 12 und 13 ist grundsätzlich verboten.

Wird für Rangierfahrten mit dem Rangiergerät die Verplombung der Sifa-Störschalter an den Fahrzeugen gelöst, ist diese vor Verlassen der Serviceeinrichtung durch autorisiertes Fachpersonal wieder anzubringen.

### **3.13. Vorbereitungsdienst V1 und Lärmvermeidung**

In der Serviceeinrichtung darf die Tonsignaleinrichtung der Triebfahrzeuge im Rahmen des Vorbereitungsdienstes nicht geprüft werden.

Die Prüfung ist im Bahnhof Heessen nachzuholen.

### **3.14. Abstoßen**

Das Abstoßen von Fahrzeugen ist in der Serviceeinrichtung grundsätzlich verboten.

### **3.15. Freifahren von Weichen**

Grundsätzlich sind alle Weichen in der Serviceeinrichtung bei Rangierfahrten vollständig freizufahren. Ein Fahrtrichtungswechsel auf Weichen ist nicht zulässig.

Ist dies im Einzelfall durch die Länge der Rangierabteilung oder abgestellten Fahrzeugen nicht möglich, muss vor jeder zu befahrenen Weiche angehalten werden und die richtige Stellung sowie die sichere Endlage der Weiche vor Ort festgestellt werden.



## 4 Besondere Anweisungen für den Betrieb im Zusammenhang mit der Oberleitung

### 4.1 Anlagenverantwortlicher Oberleitung

Der Anlagenverantwortliche für die Oberleitung in der Serviceeinrichtung ist in Anlage 2 benannt.

### 4.2 Schaltantragsteller/ Bahnerder

Für die Infrastruktur der Serviceeinrichtung sind geeignete Mitarbeiter als Schaltantragsteller (SAS) und Bahnerder auszubilden und namentlich bekanntzugeben. Die Liste der ausgebildeten und eingewiesenen Personen befindet sich in Anlage 2.

### 4.3 Unterweisung in die Gefahren der Oberleitung

Die Triebfahrzeugführer der zugangsberechtigten EVU sind über die Besonderheiten im Zusammenhang mit der Oberleitung zu schulen und schriftlich zu belehren. Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen kann von den EVU den Nachweis dieser Schulung verlangen.

Die Mitarbeiter der Werkstatt sind ebenfalls über die von der Oberleitung ausgehenden Gefahren zu schulen und schriftlich zu belehren.

Verantwortlich hierfür ist der Leiter der Werkstatt Hamm.

Die gleiche Unterweisung hat bei allen Fremdfirmen zu erfolgen, bevor diese Leistungen im Bereich der Serviceeinrichtung erbringen. Verantwortlich hierfür ist der Leiter der Werkstatt Hamm.

### 4.4 Arbeiten im Gleisbereich

Bei Arbeiten im Bereich von mit Oberleitung überspannten Gleisen oder in deren Nähe sind die ausführenden Firmen oder Personen einzuweisen und schriftlich zu belehren.

Für Baumaßnahmen im Gefahrenbereich der Oberleitung oder an der Oberleitungsanlage ist ein Arbeitsverantwortlicher des mit der Bauausführung beauftragten Unternehmens festzulegen. Dieser ist vor Beginn der Arbeiten bezüglich seiner Aufgaben einzuweisen. Die Einweisung ist nachweislich zu dokumentieren.

Werden Arbeiten am Gleiskörper ausgeführt (Schienenwechsel oder Weichenwechsel) ist vor Beginn der Trennarbeiten die Triebstromrückführung zu sichern.

Dokument (DO)	
Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	Rev. 5

#### **4.5 Unterrichtung Fdl Heessen**

Vor dem Sperren von Gleisen, die die Zufahrt in den Anschluss verhindern oder dem Abschalten der Oberleitung ist der für den Bf Heessen zuständige Fahrdienstleiter Hamm Rbf (Stw Hro) zu unterrichten (s. auch Abschnitt 6)

## 5 Anforderungen an das Personal

### 5.1 Anforderungen an das Personal der EVU

Betriebspersonale gemäß § 47 EBO der zugangsberechtigten EVU müssen über die Kenntnisse gültigen Regelwerkes verfügen. Die Schulung und Unterweisung ist vom einsetzenden EVU sicherzustellen.

Zugangsberechtigte EVU haben allen ihren eingesetzten Betriebspersonalen insbesondere diese Bedienungsanweisung zugänglich zu machen und deren Inhalte zu vermitteln.

Betriebspersonale, die in der Serviceeinrichtungen Rangierfahrten mit dem Rangiergerät durchführen, bedürfen

- einer nachweisliche Grundausbildung „Rangieren“ und
- einer Einweisung in die Rangiergeräte und
- eine örtliche Einweisung.

Darüber hinaus muss eine betriebsärztliche Tauglichkeit gemäß VDV 714 und eine regelmäßige Fortbildung nachgewiesen werden.

Zum Führen von Triebfahrzeugen in der Serviceeinrichtung müssen Betriebspersonale darüber hinaus über einen Triebfahrzeugführerschein mit gültiger Zusatzbescheinigung oder einen Eisenbahnfahrzeugführerschein mit gültigem Beiblatt verfügen.

### 5.2 Örtliche Einweisung

Betriebspersonal muss, bevor es in der Serviceeinrichtung Aufgaben im Rangierdienst übernimmt, nachweislich örtlich eingewiesen sein.


Verantwortlich ist der Örtliche Betriebsleiter, zuständig der Werkstattleiter.

## 6 Notfallmanagement

### 6.1 Unfallmeldestelle

Unfallmeldestelle für alle Unfälle oder gefährlichen Ereignisse innerhalb der Serviceeinrichtung ist die Leitstelle der eurobahn GmbH & Co. KG.

Die Leitstelle ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

 **0 23 81/ 96 94 - 221**

## 6.2 Erdungsvorrichtungen

Die Erdungsgarnituren (Erdungsschrank) befindet sich am Werkstattgebäude Vorderseite zwischen den Toren der Gleise 2 und 3. Inhalt des Schrankes sind zwei Erdungsvorrichtungen und eine Prüfvorrichtung zum Feststellen der Spannungsfreiheit. Eine zweite Erdungsgarnitur befindet sich im Gebäude der Werkstatt.

## 6.3 Ausschalten der Oberleitung

Das Ausschalten der Oberleitung der Serviceeinrichtung erfolgt durch die Zes West, Köln. Im Notfall, wenn keine Fernbedienung des Schalters X 308 möglich ist, kann die Oberleitung von dem für den Bf Heessen zuständigen Fahrdienstleiter Hamm Rbf (Stw Hro) ausgeschaltet werden.

Die Rufnummern der Zentralschaltstelle und des Fahrdienstleiters Bf Heessen (Stw Hro) sind wie folgt:

ZES West Köln

☎ 02 21 / 141-47 67 oder

☎ 02 21 / 141-47 13 oder

☎ 02 21 / 141-42 651

Fdl Hamm - Heessen (Stw Hro)

☎ 0 23 81 / 370 33 41

## 6.4 Ausschalten im Regelfall

Das Ausschalten im Regelfall (z. B. im Fall von Wartungsarbeiten) erfolgt auf Antrag der eurobahn GmbH & Co. KG. Das Ausschalten darf nur durch unterwiesene und geprüfte Schaltantragsteller (SAS) erfolgen. Die Mitarbeiter der eurobahn GmbH & Co. KG, die eine Berechtigung als SAS haben, sind in Anlage 2 benannt.

Wenn die Oberleitung in der Serviceeinrichtung auf Antrag eines SAS der eurobahn GmbH & Co. KG ausgeschaltet werden soll, hat der betreffende SAS den Fdl Hro hierüber vorher zu verständigen.

## 6.5 Ausschalten bei Gefahr

Bei drohender Gefahr darf die Oberleitung der Serviceeinrichtung auf Antrag des Fdl Hro ausgeschaltet werden. Der Fdl Hro informiert in diesem Fall unverzüglich die Unfallmeldestelle der Eurobahn über die Ausschaltung.

Dokument (DO)	
Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	Rev. 5

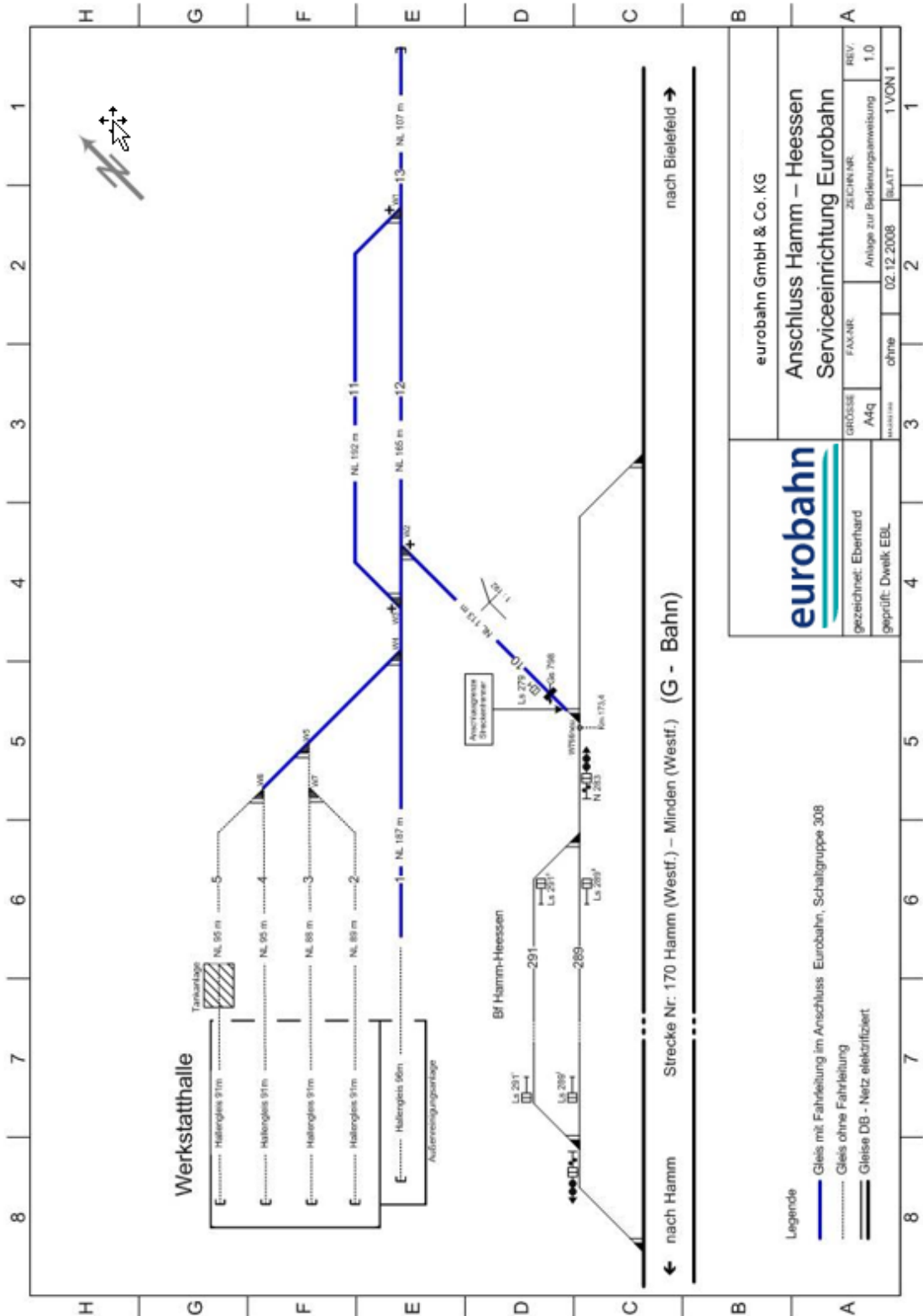
## 6.6 Sperren von Gleisen

Die Sperrung von Gleisen erfolgt ausschließlich durch die für den Bahnbetrieb zuständige Stelle. (siehe Ziffer 1.3)

**☎ 0 23 81 / 96 94 - 200**

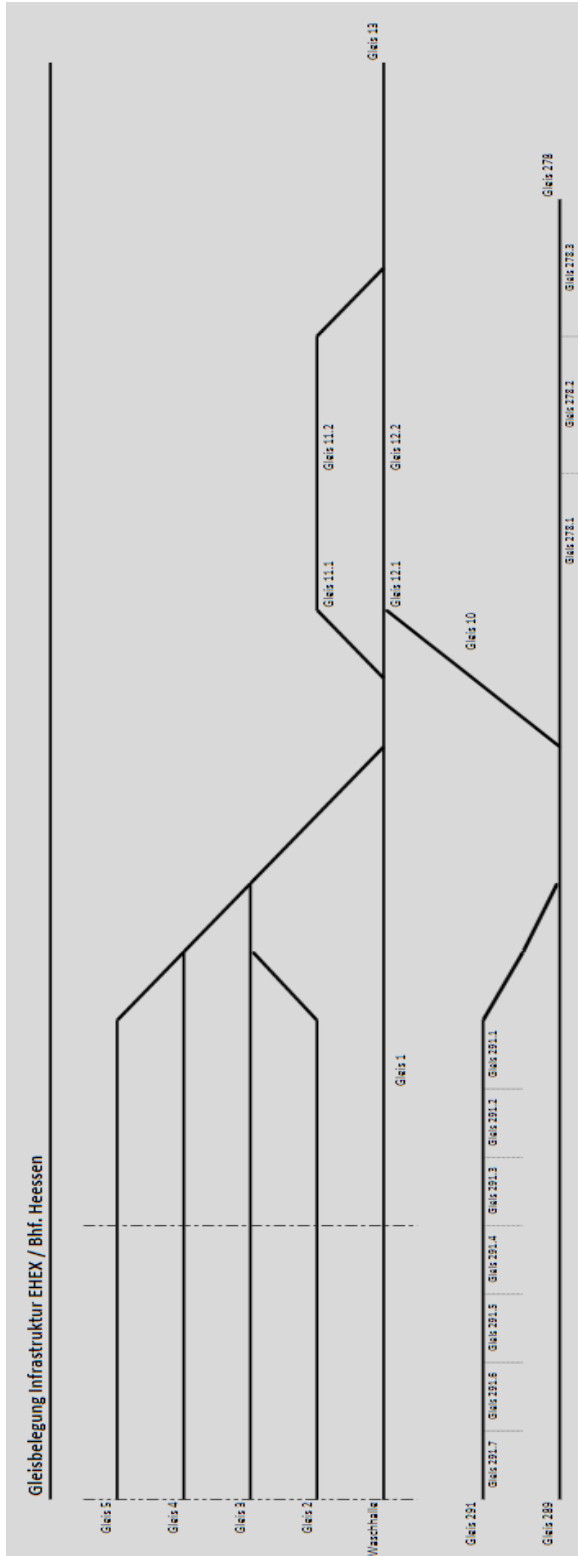
Vor dem Sperren von Gleisen, die die Zufahrt in den Anschluss verhindern, ist der für den Bf Heessen zuständige Fahrdienstleiter Hamm Rbf (Stw Hro) zu unterrichten. Erfolgt eine Sperrung im Gefahrfall ist die Meldung unverzüglich daran anschließend abzugeben.

## Anlage 1 Lageplan



eurobahn GmbH & Co. KG		eurobahn	
Anschluss Hamm – Heessen Serviceeinrichtung Eurobahn			
GRÖSSE	FAKAR	ZEICHNR.	REV.
A4q	ohne	Anlage zur Bedienungsanweisung	1.0
PROJEKT	02.12.2008	BLATT	1 VON 1
gezeichnet: Eberhard		geprüft: Dweik EBL	

## Anlage 2 Abstellpositionen



### Anlage 3 Anlagenverantwortlicher, Schaltantragsteller, Bahnerder

Anlagenverantwortlicher für die Fahrleitung

Name	Vorname	E-Mail	Rufnummer mobil	Fax
Lauchardt	Manfred	<a href="mailto:lauchardt.m@gmail.com">lauchardt.m@gmail.com</a>	0173 978 1449	04445 897 300

Postanschrift:

Schulz Systemtechnik GmbH

Schneiderkruger Str. 12

D-49429 Visbeck

Als Schaltantragsteller und Bahnerder zugelassene Personen der eurobahn GmbH & Co. KG

Name	Vorname	Rufnummer	Rufnummer mobil	Fax
Jantz	Marko	02831 9694-300	0151 59063437	---



Als Bahnerder zugelassene Personen der eurobahn GmbH & Co. KG

Name	Vorname	Rufnummer	Rufnummer mobil	Fax
Jantz	Marko	02381 9694-300	0151 59063437	---
Bien	Philipp	02381 9694-300	0160 97283931	---